

Produktfreigabeprozess Herkunftskennzeichen Deutschland

Zusatzdokument zum Styleguide

Legitimierte Nutzer (Lizenznehmer und angemeldete Betriebsstätten) des Herkunftskennzeichens Deutschland sind berechtigt, ihre eigenen Produkte mit dem Zeichen zu kennzeichnen und das Zeichen für Werbemaßnahmen, die ihre eigenen Produkte betreffen, zu nutzen. Mit Abschluss der Zeichennutzungsvereinbarung erhält der Lizenznehmer den Styleguide mit den Druckdaten sowie dieses Zusatzdokument zum Styleguide, mit dem der Freigabeprozess für die konkrete Zeichenverwendung näher geregelt wird.

Jeder Nutzer, der das Zeichen aktiv auf eigenen und/oder auf im Auftrag hergestellten Produkten aufbringt oder es für Werbezwecke verwendet, ist aufgrund der mit der ZKHL geschlossenen Zeichennutzungsvereinbarung dazu verpflichtet, das Zeichen gemäß den Empfehlungen des gültigen Styleguides für das Herkunftskennzeichen Deutschland zu verwenden. Gestaltungsentwürfe für Produktkennzeichnungen mit dem Herkunftskennzeichen sind vor der Inverkehrbringung bzw. Veröffentlichung der ZKHL vorzulegen. Vorab hat der Lizenznehmer anhand der Kriterien für die Zeichennutzung und der Tabelle *Zeichenfähige Produkte* zu prüfen, ob das jeweilige Produkt für die Zeichennutzung freigegeben ist.

Der Freigabeprozess ist für die einzelnen Produktgruppen und Untergruppen differenziert aufgebaut. Für Monoprodukte, die keine weiteren Zutaten enthalten (wie z.B. pure Fleischstücke, frisches Obst und Gemüse, Eierverpackungen oder Milch und Milchprodukte) ist es bei vergleichbaren Verpackungs- bzw. Kennzeichnungsformen ausreichend, ein repräsentatives Beispiel vorzulegen. Es müssen nicht alle individuellen Entwürfe vorgelegt werden. Repräsentative Beispiele sollen pro Produkteinheit eingereicht werden. Dies sind z.B.

- SB-Fleischverpackung für Rind-/Kalbfleisch sowie Schwein- und Geflügelfleisch pur (pro Tierart und Verpackungsart 1 Entwurf, unabhängig von der Art und Größe der Verpackung)
- Eierverpackung (pro Verpackungsgröße 1 Entwurf)
- Milchverpackung (1 Entwurf für Kartonverpackung, Flasche und sonstige Verpackung, für verschiedene Fettgehalte reicht ein Beispiellayout)

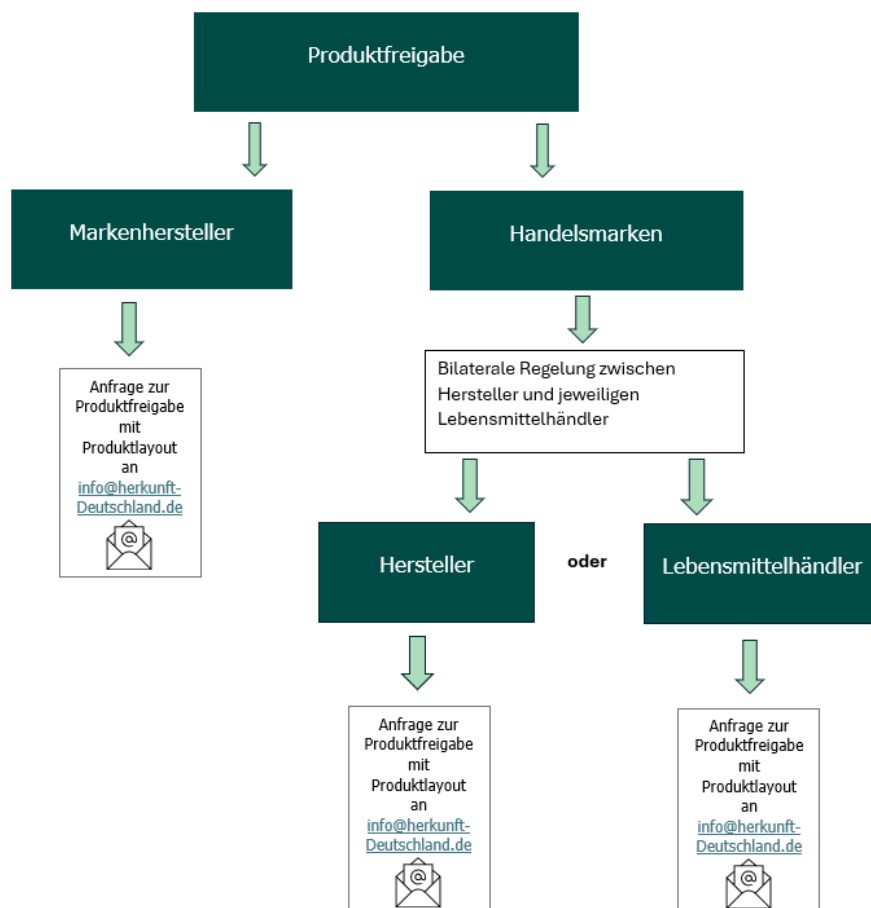
- Milchprodukte (1 Entwurf pro Verpackungs- und Produktart, für unterschiedliche Größen und Fettgehalte reicht ein Beispiel aus)
- Für Gemüse, Obst, Kartoffeln und Pilze pro Art und Verpackung (verpackt, lose) 1 Entwurf

Für Produkte, die neben dem zeichenfähigen Rohstoff weitere Zutaten enthalten, müssen **Einzelartikelfreigaben** erfolgen! Verschiedene Packungsgrößen müssen nicht einzeln freigegeben werden.

Dies betrifft:

- Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnisse sowie Wurstwaren (unabhängig ob frisch, tiefgekühlt, gegart oder konserviert)
- Für den Obst- und Gemüsebereich sind dies Freshcut-Artikel, gegarte, getrocknete, konservierte und tiefgekühlte Artikel

Für wiederholt aufgelegte Printmedien (z.B. Handzettel, plakative Werbemittel wie bspw. Thekenhinweisschilder für Bedientheken o. ä.) ist es ebenfalls ausreichend, ein repräsentatives Beispiel vorzulegen.



Die Produktfreigabe erfolgt bei Markenherstellern direkt durch den Markenhersteller selbst für seine eigenen Produkte.

Für Handelsmarken kann der Freigabeprozess entweder durch den beauftragten Lebensmittelhersteller erfolgen oder durch den Lebensmittelhändler. Dies wird von den teilnehmenden Lebensmittelhändlern unterschiedlich gehandhabt. Hersteller und Lebensmittelhändler stimmen sich hierzu bilateral ab und legen fest, wer die Produktfreigabe bei der ZKHL beantragt.

Erfolgt die Produktfreigabe durch den Lebensmittelhändler, muss der Lebensmittelhersteller der ZKHL den Beginn seiner aktiven Zeichennutzung (Zeichenverwendung auf dem Produkt) mitteilen. Ab diesem Datum beginnt die Frist für die Initialprüfung (s. *Prüfsystematik*).

Die Entwürfe sind als pdf-Datei per E-Mail unter Angabe der Lizenznehmer-ID an die Adresse info@herkunft-deutschland.de der ZKHL-Geschäftsstelle einzureichen. Die Layouts müssen das vollständige Etikett des Produktes sowie die Zutatenliste (wenn weitere Zutaten enthalten sind) beinhalten. Weiterhin muss bei Handelsmarken der jeweilige Lebensmittelhändler angegeben werden. Es erfolgt keine ausdrückliche Eingangsbestätigung der Einreichung.

ZKHL wird eingehende Anfragen kurzfristig (i.d.R. innerhalb 5 Werktagen) bearbeiten und nach Prüfung eine schriftliche, elektronische Freigabe erteilen. Die Nutzungsberechtigten archivieren die Freigabe für eventuelle Rückfragen oder Überprüfungen. Dies gilt insbesondere bei Ausnahmegenehmigungen.

ZKHL führt ein Register für alle vorgelegten Gestaltungsentwürfe und diesbezügliche Entscheidungen, anhand dessen der Vorgang eindeutig nachvollzogen werden kann. Dieses Register ist im Zweifelsfall für ZKHL maßgeblich bei der Beurteilung fraglicher Gestaltungsentwürfe.

Wir empfehlen, Werbe- und Kommunikationsmittel mit dem Herkunftskennzeichen Deutschland, die über die produktbezogene Werbung hinaus gehen, vorsorglich und auf freiwilliger Basis ZKHL zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.